

PROTOKOLL

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 07.11.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Marchan	\sim	v
Vorsitzen	75/	•

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Mitalieder

2. Kreistagsabgeordnete Dr. Irmtraud Kannen bis TOP 7 Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock 3. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling 4. 5. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck 6. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt 7. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée

Vertretung für Frau Dr. Irmtraud Kannen

ab TOP 8

Marianne von Garrel

8. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

Sozialdienst kath. Frauen Marga Bahlmann 10. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes 11. Stadtjugendring Cloppenburg Heike Meiners

Vertretung für Herrn Frank Tönnies 12. DRK Jugendrotkreuz Petra Oltmann

13. Arbeiterwohlfahrt

Polizeiinspektion CLP/VEC

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak 15. Richterin Isabel Lindner 16. Beauftragter für Jugendsachen der Harald Nienaber

17. Kreisjugendpflegerin Alexandra Pille

Verwaltung

18. Erster Kreisrat Ludger Frische 19. Kreisverwaltungsoberrätin Irmgard Lottmann Frank Beumker

20. Pressesprecher

Protokollführer/in 21. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

22. Diplom-Sozialpädagogin im Aner-Olga Miller kennungsjahr

23. Diplom-Sozialpädagogin Mechtild Penning 24. Diplom-Sozialpädagogin im Aner-Stina Sagner

kennungsjahr



Es fehlte/n:

25. Vertreter der evangelischen Kirche26. Elternvertreterin/Erzieherin in einer Kindertagesstätte

27. Kreistagsabgeordneter

28. katholische Landjugendbewegung

29. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher

30. Kreistagsabgeordnete

31. Kreistagsabgeordneter

32. Gleichstellungsbeauftragte

33. Vertreter der kath. Kirche

Thorben Andres Sylvia Berude

Dirk Büscher Benjamin Dirks Dietmar Fangmann

Nadja Kurz Yilmaz Mutlu

Dr. Christina Neumann

Björn Thedering



Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung des Protokolls
- 5. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Pflegekinderdienst"
- 6. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege
- 7. Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab 2018 V-JHA/17/104
- 8. Entscheidung über die weitere Teilnahme am Landespro- V-JHA/17/105 gramm "Familienförderung Gut ankommen" ab 01.12.2017
- 9. Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab V-JHA/17/106 01.04.2018
- Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschus- V-JHA/17/107 ses für die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Marien in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe
- 11 . Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung einer Zuwen- V-JHA/17/108 dung für die Errichtung einer Kinderkrippe beim kath. Kindergarten St. Anna in Neuland
- 12 . Antrag der Stadt Cloppenburg auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die Krippengruppe beim Kindergarten Die Arche in Cloppenburg
- 13. Haushalt 2018 Teilhaushalt Jugendamt
- 14. Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

3. Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.08.2017 wurde mit 11-Ja Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Bericht des Jugendamtes über das Sachgebiet "Pflegekinderdienst"

Frau Mechtild Penning, Diplom-Sozialpädagogin im Jugendamt des Landkreises Cloppenburg, berichtete über das Sachgebiet "Pflegekinderdienst".

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich, ob im Landkreis Cloppenburg ausreichend Pflegefamilien vorhanden wären und warum es im Nordkreis deutlich mehr Pflegefamilien gebe. Diplom-Sozialpädagogin Penning antwortete, dass die Anzahl der Pflegefamilien zwar ausreichend seien, sie sich aber mehr Pflegefamilien



wünsche. Eine Erklärung, warum im Nordkreis mehr Familien bereit seien, ein Pflegekind aufzunehmen, gebe es nicht.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Nüdling teilte Diplom-Sozialpädagogin Penning mit, dass die Fallzahlen ansteigend seien. Auffallend sei, dass die Mütter immer jünger würden. So seien in letzter Zeit häufig Vermittlungen aus Mutter-Kind Einrichtungen erfolgt. Zwischen den Mutter-Kind-Einrichtungen und dem hohen Anteil an Pflegefamilien im Nordkreis bestehe allerdings kein Zusammenhang.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske merkte an, dass durch die Fremdvergabe der Pflegeelternschulung die Möglichkeit genommen werde, zukünftige Pflegeltern frühzeitig näher kennen zu lernen. Er halte dies für einen inhaltlichen Verlust. Auf seine Nachfrage teilte Diplom-Sozialpädagogin Penning mit, dass zukünftig Frau Irmtraud Roscher, eine seit über 30 Jahren in der Pflegeelternausbildung tätige Sozialpädagogin, die Vorbereitungskurse durchführen werde.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen erläuterte Diplom-Sozialarbeiterin Penning, dass Kinder in aller Regel die zukünftigen Pflegeeltern vor einer Vermittlung kennen lernten. Sollte eine deutliche Ablehnung erkennbar sein, werde eine andere Möglichkeit gesucht. Dies sei jedoch selten der Fall.

6. Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege Vorlage: V-JHA/17/103

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/103 vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte die Zahlung einer Pauschale für Sonderleistungen. Pflegeeltern werde damit ein besonderes Vertrauen entgegengebracht. Von Seiten der SPD-Fraktion werde die Neufassung der Richtlinie unterstützt. Kreistagsabgeordnete Nüdling sprach ihren besonderen Dank an die Pflegeeltern aus. Die durch die Zahlung einer Pauschale für Sonderleistungen entstehenden Mehrkosten seinen im Verhältnis zu den Aufwendungen für die Vollzeitpflege und insbesondere zu den Heimkosten zu vernachlässigen.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Dr. Kannen teilte Diplom-Sozialpädagogin Penning mit, dass zwischen Fremd- und Verwandtenpflege bei der Bezahlung der Pflegeeltern nicht unterschieden werde. Auf ihre weitere Frage, warum die letztmalige Beschlussfassung durch den Kreistag, nunmehr aber durch den Jugendhilfeausschuss erfolge, antwortete Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann, dass der Jugendhilfeausschuss nach dem SGB VIII ein eigenes Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel habe. Eine gesetzliche Regelung, nach der über eine Richtlinie ohne unmittelbare Auswirkung die politischen Gremien zu entscheiden hätten, gebe es nicht. Ihr seien Jugendhilfeträger bekannt, die vergleichbare Richtlinien im Rahmen der laufenden Verwaltung ohne Beteiligung der politischen Gremien festlegten. Im



Landkreis Cloppenburg halte man eine Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für angezeigt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen bei Leistungen nach § 33 SGB VIII und § 41 i. V. m. § 33 SGB VIII in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2018.

7. Bezuschussung der Schulsozialarbeit ab 2018 Vorlage: V-JHA/17/104

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/104 vor.

Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Landkreis Cloppenburg stellt den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg für die Jahre 2018 bis 2020 Mittel in Höhe von jährlich 252.000 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen in deren Trägerschaft zur Verfügung. Diese Mittel werden nach den Grundschülerzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt. Die Städte und Gemeinden können entscheiden, an welchen Schulen sie die Mittel für die Schulsozialarbeit einsetzen.

Weiter werden Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro für die drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. weiteres Personal für die Schulsozialarbeit für die Grundschulen und berufsbildenden Schulen zur Verfügung stellen, werden die Zuschüsse entsprechend gekürzt.

8. Entscheidung über die weitere Teilnahme am Landesprogramm "Familienförderung - Gut ankommen" ab 01.12.2017 Vorlage: V-JHA/17/105

Kreistagsabgeordnete Wienken, Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SKF), und Frau Bahlmann, Geschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. (SKF), nahmen wegen des Mitwirkungsverbotes an der Beratung und Entscheidung nicht teil.

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/096 vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erkundigte sich, ob das Projekt für ein Jahr gelten solle. Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erläuterte, dass das Landesprogramm ursprünglich für ein Jahr vorgesehen gewesen sei. Nunmehr habe das Land Niedersachsen es um ein weiteres Jahr verlängert. In der letzten Förderperiode habe das Land 80 % und maximal 25.000 € der Projektkosten übernommen. In der neuen Förderperiode werde sich das Land noch mit 50 % an den Projektkosten beteiligen.



Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig folgende Beschlussfassung:

- a) der Landkreis Cloppenburg nimmt weiter am Landesprogramm "Familienförderung Gut ankommen in Niedersachsen" teil
- b) das Projekt wird vom Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Cloppenburg e.V. fortgeführt
- c) die notwendige Kofinanzierung von 50% wird vom Landkreis Cloppenburg sichergestellt.
- 9. Weitere Bezuschussung der Jugendwerkstätten ab 01.04.2018 Vorlage: V-JHA/17/106

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/106 vor.

Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:
Der Landkreis Cloppenburg übernimmt für die vier vorhandenen Jugendwerkstätten im Landkreis Cloppenburg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (Erl. d. MS v. 30.10.20156 – 306-51 742) weiterhin die 10%ige Kofinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, maximal 18.334,00 € jährlich pro Jugendwerkstatt.
Dies gilt für den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2020.

 Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung eines Zuschusses für die Erweiterung des kath. Kindergartens St. Marien in Harkebrügge um eine Kindergartengruppe Vorlage: V-JHA/17/107

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/107 vor.

Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinde Barßel wird für den Anbau einer weiteren Kindergartengruppe mit 25 Plätzen bei dem kath. Kindergarten St. Marien in Harkebrügge ein Zuschuss in Höhe von 149.550,00 Euro bewilligt.

11. Antrag der Gemeinde Barßel auf Gewährung einer Zuwendung für die Errichtung einer Kinderkrippe beim kath. Kindergarten St. Anna in Neuland Vorlage: V-JHA/17/108

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/108 vor.



Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen: Der Gemeinde Barßel wird für die Errichtung einer Kinderkrippengruppe mit 15 Plätzen bei dem kath. Kindergarten St. Anna in Neuland ein Zuschuss in Höhe von maximal 126.847,33 Euro bewilligt.

12. Antrag der Stadt Cloppenburg auf Erhöhung des bereits bewilligten Landkreiszuschusses für die Krippengruppe beim Kindergarten Die Arche in Cloppenburg

Vorlage: V-JHA/17/109

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/17/109 vor..

Dem Kreistag wird einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen: Der Stadt Cloppenburg wird unter Berücksichtigung des Baukostenindexes vom 01.10.2015 für die Krippengruppe beim Kindergarten Die Arche in Cloppenburg ein geänderter Zuschussbetrag in Höhe von 99.199,61 Euro bewilligt.

13. Haushalt 2018 – Teilhaushalt Jugendamt

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann stellte den Teilhaushalt 2018 des Jugendamtes vor. Den Sitzungsteilnehmern wurde eine Tischvorlage (Auszug aus dem Haushaltsplan 2018 – Teilhaushalt Jugendamt) ausgehändigt.

Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck fragte, ob es sich bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz um einen durchlaufenden Posten handele. Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann erläuterte, dass das Land Niedersachsen 80 % der Ausgaben erstatte, 20 % seien vom Landkreis Cloppenburg zu finanzieren. Andererseits müsse der Landkreis von den Einnahmen aus den Erstattungsleistungen der Unterhaltspflichtigen lediglich 1/3 an das Land abführen. Somit wären die Ausgaben und Einnahmen bei einer Rückholquote von 30 % ausgeglichen.

14. Mitteilungen

Kreisverwaltungsoberrätin Lottmann teilte die Sitzungstermine für das Jahr 2018 mit:

- Dienstag, 30.01.2018
- Dienstag, 29.05.2018 (geändert gegenüber der ursprünglichen Mitteilung an die Kreistagsabgeordneten)
- Donnerstag, 23.08.2017
- Dienstag, 13.11.2018



Um 18:15 Uhr schloss die	Vorsitzende die Sitzung.
--------------------------	--------------------------

Vorsitzende Erster Kreisrat Protokollführer